

Entwicklungsziele

- 1.1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 1.2 Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"
- 2.1 Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen
- 2.2 Anreicherung von Bach- und Flusssauen mit typischen Strukturelementen zur Entwicklung organismendurchgängiger, naturnaher Bach- und Flusssauenlandschaften
- 3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- 4.1 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch Bauleitplanung
- 4.2 Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie

Allgemeines

- Innenbereich nach §16 LG NRW
- Grenze des Planungsgebietes

